



Durchführungsbestimmungen Landrats-Cup 2020

Allgemeines

Gespielt wird nach der Spielordnung des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e.V., hier jeweils die aktuelle Fassung.

Sämtliche Vorkommnisse (Feldverweis usw.) werden entsprechend der Rechts- und Verfahrensordnung des WFLV geahndet.

Nachfolgende Sonderregelungen sind ausschließlich für den Landratscup des FLVW Kreis Gütersloh zu berücksichtigen.

- Spielbetrieb

1.1 Spielmodus

Gespielt wird im Pokal-Modus

Sollte ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden stehen, erfolgt ein sofortiges 11m-Schießen. Eine Verlängerung erfolgt ggf. nur beim Endspiel.

1.2 Spieltermine

Der Spielplan wird im DFBnet mit der amtlichen Anstoßzeit von Samstag - 16,00 Uhr hinterlegt. Jugendspiele haben Vorrang. **Eine Terminierung nach diesem Spieltag** ist nicht möglich.

1.3 Spielverlegung

Anträge auf Spielverlegungen in der bisherigen schriftlichen Form entfallen.

Im Bereich DFBnet gibt es ein Modul "Anträge aus Spielverlegung". Hierüber muss ein Verein egal, ob Heim oder Gast einen Verlegungswunsch - Datum und/oder Uhrzeit anmelden, wobei ein Grund anzugeben ist. Nach Abspeicherung bekommen der jeweilige Gegner und der Straffelleiter automatisch Kenntnis. Stimmt der Gegner zu, bekommen Antragsteller und Straffelleiter Kenntnis. Sobald der Straffelleiter ebenfalls zustimmt, ist das Spiel automatisch verlegt. Dieser Weg ist nur bis max. 10 Tage vor dem Spieltermin möglich.

Eine Terminierung nach dem Spieltag ist nicht mehr möglich.

1.4 Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten.



KREIS
Gütersloh

1.5 Zahl der Spieler und Auswechslung

Pro Begegnung dürfen maximal 15 Spieler eingesetzt werden. Alle Spieler müssen vor Spielbeginn in den Spielberichtsbogen eingetragen werden. Die Schiedsrichter sind angewiesen vor Spielbeginn den Spielberichtsbogen zu kontrollieren.

Es können maximal 4 Spieler aus - und auch wieder ein gewechselt werden.

- **Spielberechtigung**

2.1 Spielberechtigung

Zur Teilnahme an Spielen um den Landratscup sind nur Vereinsspieler berechtigt, die im Besitz einer gültigen Spielerlaubnis für Ihren Verein sind.

Ein Spieler darf grundsätzlich nur in Mannschaften des Vereins spielen, für den er die Spielerlaubnis erhalten hat. Das Spielen in kombinierten (Spielgemeinschaft)

Vereinsmannschaften ist nur mit der vorherigen Zustimmung des für den Spieler zuständigen Kreises zulässig.

Neu: Ein Zweitspielrecht ist unter nachfolgenden Voraussetzungen möglich (siehe Formulare)

Spielberechtigt für die Ü32 ist, wer im Spieljahr das 32. Lebensjahr vollendet (z.B. 2020: 1988 und älter)

2.2 Beschränkung der Spielberechtigung

Wer in den 4 Wochen vor dem festgesetzten Spieltermin 2 mal in einer Mannschaft die am Spielbetrieb (Meisterschaft- und Pokalspiele) ab Kreisliga A aufwärts eingesetzt worden ist, ist für den Landratscup **nicht spielberechtigt**.

- **2.3 Spielsperren**

- Ein vom Schiedsrichter auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist automatisch für die nächsten zwei Wochen für alle Spiele seines Vereins, höchstens jedoch für zwei Pflichtspiele der Mannschaft, in der der Feldverweis erfolgte gesperrt, ohne das es eine besondere Verfahrens oder besonderen Benachrichtigung bedarf. Diese Regelung gilt auch für das zeigen der Roten Karte vor oder nach dem Spiel auf dem Spielfeld. Über die entgeltliche Höhe der Sperre entscheidet die Spielleitende Stelle.
- Wird ein Spieler infolge zweier Verwarnungen im selben Spiel durch Zeigen der Gelb/Roten Karte des Feldes verwiesen, so ist er automatisch für die nächstfolgende Woche für alle Spiele seines Vereins, höchstens jedoch für ein Pflichtspiel der Mannschaft, in der der Feldverweis erfolgte gesperrt, ohne das es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf.

- Ich weise des weiteren auf die RuVO/WFLV (u.a. §10) hin.



KREIS
Gütersloh

- **Spielberichte**

3.1 Elektronischer Spielbericht - Ergebnismeldung

Für alle Spiele um den Landratscup ist im Normalfall der elektronische Spielbericht zu verwenden, damit entfällt auch die Ergebnismeldung durch den Heimverein.

Fällt das System aus, so wird der Papierspielbericht gefertigt und dieser durch den Schiedsrichter mit den vorbereitenden Briefumschlägen an den Straffelleiter verschickt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für weitere Ausfüllung des Spielberichts verantwortlich.



- **Schiedsrichter**

4.1 Schiedsrichtereinladung

Die Schiedsrichtereinladung erfolgt über das DFB.net. Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFB.net gilt sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen. Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org einzusehen. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichteransetzer im DFBnet angesetzt und von ihm von der Ansetzung in Kenntnis gesetzt. Über Änderungen (Spielort, Spieltag oder Anstoßzeit) die kurzfristiger als drei Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Heimverein den Schiedsrichter und den Gastverein telefonisch in Kenntnis setzen.

4.2 Nichterscheinen des Schiedsrichters

Erscheint kein Schiedsrichter zu einem Spiel, muss versucht werden über den **SR-Notdienst Tel. 0152 54070726** Ersatz zu bekommen. Sollte dies nicht möglich sein, müssen sich die Mannschaften auf einen Ersatz einigen. Hier hat ein anwesender geprüfter Schiedsrichter oder nachfolgend zunächst der Gastverein das Vorrecht.

- **Elektronisches Postfach**

Das elektronische Postfach ist für alle Vereine Pflicht. Eine Nachricht über das elektronische Postfach gilt in jedem Fall als zugestellt. Wird das Postfach nicht abgefragt bzw. können wegen Platzmangel keine Nachrichten mehr zugestellt werden, geht das in jedem Fall zu Lasten des Vereins.

Gütersloh, im März 2020

Torsten Markötter
F+G Obmann
Kreis Gütersloh